

Sicherheit und Gesundheit auf dem Schulweg/Schulgelände

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

die Sicherheit und Gesundheit der Schüler ist ein besonderes Anliegen der Allgemeinheit. Schule und Elternhaus müssen deshalb auf die Gefahrenschwerpunkte hinweisen und entsprechend auf die Kinder und Jugendliche einwirken, um dieser Aufgabe gerecht zu werden.

Auf die folgenden **Gefahrenquellen** soll besonders hingewiesen werden.

Bushaltestelle/Bus

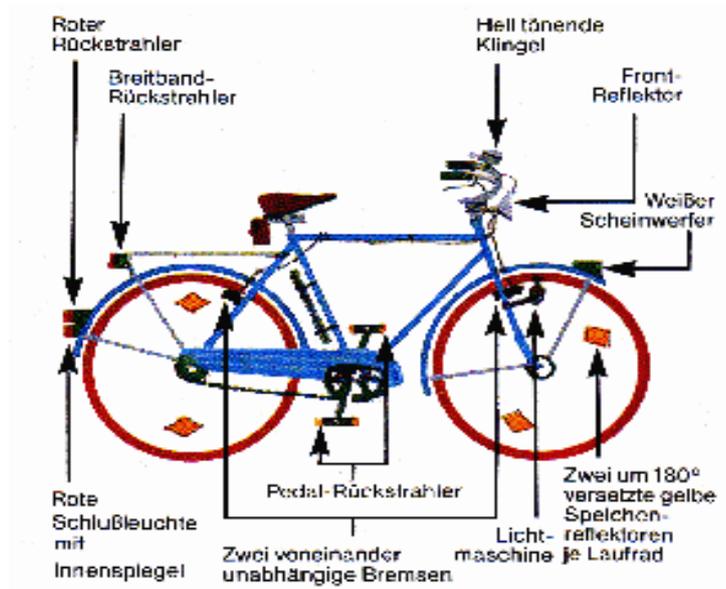
- Drängeln beim Ein- und Aussteigen und beim Warten an der Haltestelle.
- Fehlverhalten im Schulbus (Rangeleien, Aufstehen von den Sitzen, nicht Festhalten während der Fahrt)

Achtung:

Ein Schüler, der die Schülerbeförderung auch nach mehrfachen Versuchen erzieherischer Einwirkungen in sicherheitsgefährdender Weise beeinträchtigt, kann zeitweise von der Beförderung ausgeschlossen werden.

Fahrrad

- Verkehrssicherheit des Fahrrads
- Fehlverhalten beim Radfahren:
 - > Nichtbeachten der Vorfahrt
 - > Fehler beim Abbiegen
 - > Fehler beim Einfahren in fließenden Verkehr
 - > Benutzen der falschen Fahrbahn
 - > Missachtung des Rechtsfahrverbotes



- Fahrradhelm

Abgesehen von den grausamen Kopfverletzungen bei Unfällen mit Radfahrern ohne Helm kommen die Gerichte zu dem Schluss, dass das Nichttragen eines Helms ein **Mitverschulden** begründet. In der Konsequenz kann dies dazu führen, dass sich eventuelle Ansprüche auf Schmerzensgeld halbieren.

Rauchen gefährdet auch den Versicherungsschutz

Unter 18 Jahren ist das Rauchen in der Öffentlichkeit seit 01.09.2007 verboten (§ 10 JuSchG).

Außerdem sollte folgendes bedacht werden:

Beim Besuch der Schule besteht für die Schüler **gesetzlicher Unfallversicherungsschutz**. Entfernt sich der Schüler zu privaten Zwecken (wozu auch das Rauchen zählt) bewusst aus diesem schulischen Verantwortungsbereich, so unterbricht er damit seinen gesetzlichen Unfallversicherungsschutz. In einer außerschulischen „Rauchpause“ ist der Schüler damit „nur“ krankenversichert.